



Stadt Rieneck Landkreis Main-Spessart

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Montag, 27.02.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:56 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Nickel, Sven

weitere Bürgermeister

Neuf, Christina 3. Bürgermeisterin
Nickel, Hubert 2. Bürgermeister

Mitglieder des Stadtrates

Hörnig, Matthias
Hörnig, Nicole
Keßler, Lothar
Krutsch, Silvester
Küber, Lukas
Küber, Wolfgang
Lengler, Bernd
Lutz, Wolfram
Welzenbach, Klaus

Anwesend ab 19:03 Uhr

Presse

Hussong, Helmut

Schriftführerin

Faßnacht, Iris

Gast

Droste, Peter Mark

stellvertretender Vorsitzender Beirat der Laden
Rieneck UG

Kallmeyer, Peter

bis einschließlich TOP 2, nichtöffentliche Sitzung
Geschäftsführer der Laden Rieneck UG

Lösche, Sebastian

bis einschließlich TOP 2, nichtöffentliche Sitzung
Geschäftsführer der Laden Rieneck UG

Nickel, Georg

bis einschließlich TOP 2, nichtöffentliche Sitzung
Geschäftsführer der Laden Rieneck UG

Wiener, Alfred

bis einschließlich TOP 2, nichtöffentliche Sitzung
Architekturbüro Wiener + Partner
bis einschließlich TOP 4, öffentliche Sitzung

Wiener, Silja

Architekturbüro Wiener + Partner
bis einschließlich TOP 4, öffentliche Sitzung

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Burkart, Ralf
Walter, Armin
Walter, Karina

Tagesordnung

- ö f f e n t l i c h -

0. **Anfragen der Gemeindebürger**
1. **Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung**
2. **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.01.2023**
3. **Antrag auf Einleitung einer einfachen Dorferneuerung**
4. **Förderprogramm "Leerstand nutzen - Lebensraum schaffen" - Sanierung des Anwesens Schulgasse 1 / Hauptstr. 2**
5. **Städtische Pirschbezirke EP 1.1, 1.2, 1.3 und 4 – Rückblick, Bewertung, zukünftige Vergabepaxis sowie ggf. Vergabe**
- 5.1 **Pirschbezirk EP 1.1**
- 5.2 **Pirschbezirk EP 1.2**
- 5.3 **Pirschbezirk EP 1.3**
- 5.4 **Pirschbezirk EP 4**
6. **Ortsrecht; Neuerlass der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung aufgrund grafischer Anpassung der Anlage 1**
7. **Neues aus der Sinngrundallianz**
8. **Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**

1. Bürgermeister Sven Nickel eröffnet als Vorsitzender um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Öffentliche Sitzung

0. Anfragen der Gemeindebürger

Die Gemeindebürger können an den Vorsitzenden Anfragen über Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

Siegbert Franz äußert Interesse an einem Pirschbezirk.

Bürgermeister Nickel lehnt die Behandlung ab, da das Thema „Vergabe Pirschbezirke“ auf der Tagesordnung behandelt wird und daher für diesen TOP nicht geeignet ist.

1. Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung

Die Tagesordnung wird gemäß Einladung genehmigt.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.01.2023

Der öffentliche Teil der Niederschrift aus der Sitzung des Stadtrates vom 30.01.2023 wird mit der redaktionellen Änderung bei TOP 7 von „Stadt Hörnis“ in „Stadtrat Hörnis“ genehmigt.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

3. Antrag auf Einleitung einer einfachen Dorferneuerung

Sachverhalt:

Nach dem Bayerischen Dorfentwicklungsprogramm können nicht nur umfassende, sondern auch sogenannte Einfache Dorferneuerungen ohne Bodenordnung oder öffentlich-rechtliche Regelungen durchgeführt werden.

Mit ihnen werden hauptsächlich zentrale Bereiche in Gemeinden mit Einwohnern unter 2.000 Einwohnern gestalterisch verbessert und für das Gemeinschaftsleben aufgewertet sowie leer gefallene ortsbildprägende Gebäude saniert und neuen Nutzungen zugeführt.

Wesentliche Inhalte der einfachen Dorferneuerung sind in der Regel:

- Kommune ist Träger der Maßnahmen (Planung / Umsetzung)
- Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung
- Privatförderung möglich
- Zuwendungsbedarf gedeckelt
- Nur begrenzte Aufgabenstellung möglich
- keine Bodenordnung, keine Vermessung

Voraussetzung für die Einleitung einer Dorferneuerung ist ein Antrag der Gemeinde.

2018 wurde das Dorferneuerungsprogramm erweitert und die „Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung für vitale Dörfer“ in das Programm aufgenommen.

Durch den Bürgermeister sind daher Überlegungen entstanden, den in die Definition der Kleinstunternehmen i. S. d. Förderprogramms fallenden Gewerbetreibenden und (Einzel)Unternehmern additiv zur bestehenden Förderkulisse der Städtebauförderung ein weiteres Paket anbieten zu können.

Die Zustimmung der Regierung von Unterfranken wurde in einem telefonischen Vorgespräch avisiert, eine Abfrage der Bereitschaft der Regierung von Unterfranken geschieht aber auch automatisch durch das ALE im Antragsprozess.

Bei einer Einleitung einer einfachen Dorferneuerung zum Zweck einer Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung ist lediglich ein Antrag der Gemeinde erforderlich. Die Gemeinde ist nicht Träger der Maßnahmen und hat auch weiterhin nichts zu veranlassen. Sie zeigt durch den Antrag auf Einleitung einer einfachen Dorferneuerung, dass sie das Vorhaben des Kleinstunternehmens befürwortet.

Beschluss:

Die Stadt Rieneck beantragt beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE) die Einleitung einer einfachen Dorferneuerung zur Förderung von „Kleinstunternehmen der Grundversorgung für vitale Dörfer“.

Die Förderung mittels der einfachen Dorferneuerung soll als Ergänzung fungieren zu dem bestehenden Städtebauförderungsprogramm durch die Regierung von Unterfranken. Die Zustimmung der Regierung von Unterfranken wird vom ALE Unterfranken beantragt.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

4. Förderprogramm "Leerstand nutzen - Lebensraum schaffen" - Sanierung des Anwesens Schulgasse 1 / Hauptstr. 2

Sachverhalt:

In der Oktobersitzung 2022 hat der Stadtrat eine Befunduntersuchung des Anwesens Schulgasse 1/ Hauptstr. 2 beschlossen und an das Architekturbüro Wiener + Partner freue Architekten mbB vergeben. Die Ergebnisse liegen nun vor und werden von Herrn Alfred Wiener im Rahmen der Sitzung vorgestellt.

Der Staat unterstützt aktuell Gemeinden im Rahmen der Städtebauförderung bei der Sanierung leerstehender Gebäude im Ortskern, damit sie anschließend als Wohnraum für ukrainische Kriegsflüchtlinge und anerkannte Flüchtlinge dienen können.

Die geförderte Wohnung muss sieben Jahre lang an ukrainische Kriegsflüchtlinge oder anerkannte Flüchtlinge vermietet werden (Belegungsfrist). Diese Bindung wird in den Bewilligungsbescheid aufgenommen. Nach derzeitiger Rechtslage kann die Gemeinde selbst entscheiden, welche ukrainischen Kriegsflüchtlinge oder anerkannten Flüchtlinge sie als Mieter auswählt.

Mit einem Fördersatz von 80 % der förderfähigen Kosten ist der finanzielle Beitrag des Staates außerordentlich hoch. Besonders struktur- und finanzschwache Gemeinden profitieren von einem Fördersatz von 90 % der förderfähigen Kosten. Die Voraussetzungen für den erhöhten Fördersatz sind in Rieneck gegeben.

Eine erste Kostenschätzung des beauftragten Büros schließt mit knapp 1,4 Mio. EUR Sanierungskosten.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den 1. Bürgermeister, die Teilnahme am Förderprogramm „Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen“ zu beantragen.

Der Stadtrat ermächtigt den 1. Bürgermeister zur Vorbereitung der Vergabe der nächsten Planungsschritte.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

5. Städtische Pirschbezirke EP 1.1, 1.2, 1.3 und 4 – Rückblick, Bewertung, zukünftige Vergabep Praxis sowie ggf. Vergabe

Mitteilung:

Das Jagdjahr 2022/2023 verlief bisher nach Einschätzung von Förster, Verwaltung und Bürgermeister reibungslos.

Probleme und Herausforderungen wie in den vorherigen Jagdjahren wie z. B. die Vergabe bezahlter Abschüsse, die Nichteinhaltung von Freigaben, fehlendes Miteinander und Transparenz, sind nicht aufgetreten. Vielmehr bezeichnet der städtische Jagdleiter Matthias Schleich die letzten Monate als ein harmonisches Miteinander mit zuverlässigen Pirschbezirksnehmern.

Dies untermauert die Einschätzung von Jagdleiter, Verwaltung und Bürgermeister, dass bei der Vergabe der städtischen Pirschbezirke weniger ein gebotenes (hohes) Entgelt den Ausschlag geben sollte. Vielmehr ist es wichtig, ortsansässige und zuverlässige Pirschbezirksnehmer zu halten, um gemeinsam eine gezielte Bejagung und den damit einhergehenden Schutz der land- und forstwirtschaftlichen Flächen der Gemarkung Rieneck zu gewährleisten.

Gleichzeitig sollte nach hausinterner Einschätzung die Vergabe zwar transparent, aber nicht alljährlich aufs Neue in der für das ablaufende Jagdjahr erlebten Form erfolgen. Dies würde dem Zweck einer jagdlichen Kontinuität entgegenstehen und beeinträchtigt die öffentliche Wahrnehmung negativ.

Zur Kenntnis genommen

5.1 Pirschbezirk EP 1.1

Sachverhalt:

Die Bejagung des städtischen Pirschbezirks 1.1 durch den städtischen Jagdleiter Matthias Schleich hat sich nach hausinterner Einschätzung bisher bewährt. Die Zusammenarbeit mit den anderen Pirschbezirksnehmern, der Jagdgenossenschaft und den Bayerischen Staatsforsten funktionierte sehr gut. Das zeigte sich u. a. auch an den Erfolgen der groß angelegten Bewegungsjagden aus dem Jagdjahr 2022/2023.

Die Stadt Rieneck profitiert davon, dass der Jagdleiter direkten Einblick auf der Fläche hat, präsent ist und flexibler auf sich verändernde Gegebenheiten reagieren kann.

Es wird deshalb als sinnvoll erachtet, Herrn Matthias Schleich als städtischen Jagdleiter, weiterhin mit der Bejagung des Pirschbezirks EP 1.1 zu beauftragen.

Im Laufe der Diskussion wird aus dem Gremium angeregt, die Vergabe sowie die Statusfrage (Pirschbezirk/Verpachtetes Revier) zeitnah (z. Bsp. Beginn Q3/2023) im Gremium zu behandeln.

Beschluss:

Dem städtischen Jagdleiter Matthias Schleich wird die Bejagung des städtischen Pirschbezirks EP 1.1 für das ab dem 01.04.2023 beginnende Jagdjahr erneut übertragen.

Über eine Fortsetzung, Änderung oder Beendigung dieser Regelung für Folgejahre fasst der Stadtrat jährlich Beschluss.

Abstimmung: Ja 9 Nein 3 Anwesend 12

5.2 Pirschbezirk EP 1.2

Sachverhalt:

Einen entgeltliche Jagderlaubnisschein für den städtischen Pirschbezirk EP 1.2 hatte bisher Herr Thomas Schelbert zum Preis von 10,00 €/ha (netto).

Da, wie bereits erläutert, Herr Schelbert ein zuverlässiger Pirschbezirksnehmer ist und sich die Zusammenarbeit mit der Stadt bzw. dem städtischen Jagdleiter problemlos gestaltet, sollte einer erneuten Vergabe an Herrn Schelbert nichts entgegenstehen.

Thomas Schelbert hat erneut Interesse bekundet, so ist die erneute Vergabe des Pirschbezirks EP 1.2 ab 01.04.2023 an möglich. Der Verbraucherpreisindex im Jahresschnitt zum Vorjahr lag bei +7,9%. Somit liegt der Preis bei 10,79€/ha (netto). Dies geschieht ohne Neuausschreibung.

Beschluss:

Es wird beschlossen den städtische Pirschbezirk EP 1.2 zu einem Entgelt von 10,79 €/ha (netto) für das ab dem 01.04.2023 beginnende Jagdjahr an Herrn Thomas Schelbert zu vergeben und den Vertrag mit einer Preisgleitklausel entsprechend des Verbraucherpreisindex für Deutschland zu versehen.

Über eine Fortsetzung, Änderung oder Beendigung dieser Regelung für Folgejahre fasst der Stadtrat jährlich Beschluss.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

5.3 Pirschbezirk EP 1.3

Sachverhalt:

Einen entgeltliche Jagderlaubnisschein für den städtischen Pirschbezirk EP 1.3 hatte bisher Herr Jörg Fleckenstein zum Preis von 10,00 €/ha (netto).

Da, wie bereits erläutert, Herr Fleckenstein ein zuverlässiger Pirschbezirksnehmer ist und sich die Zusammenarbeit mit der Stadt bzw. dem städtischen Jagdleiter problemlos gestaltet, sollte einer erneuten Vergabe an Herrn Fleckenstein nichts entgegenstehen.

Jörg Fleckenstein hat Interesse bekundet, so ist eine erneute Vergabe des Pirschbezirks EP 1.3 ab 01.04.2023 an möglich. Der Verbraucherpreisindex im Jahresschnitt zum Vorjahr lag bei +7,9%. Somit liegt der Preis bei 10,79€/ha (netto). Dies geschieht ohne Neuausschreibung.

Beschluss:

Es wird beschlossen den städtische Pirschbezirk EP 1.3 zu einem Entgelt von 10,79 €/ha (netto) für das ab dem 01.04.2023 beginnende Jagdjahr an Herrn Jörg Fleckenstein zu vergeben und den Vertrag mit einer Preisgleitklausel entsprechend des Verbraucherpreisindex für Deutschland zu versehen.

Über eine Fortsetzung, Änderung oder Beendigung dieser Regelung für Folgejahre fasst der Stadtrat jährlich Beschluss.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

5.4 Pirschbezirk EP 4

Sachverhalt:

Einen entgeltlichen Jagderlaubnisschein für den städtischen Pirschbezirk EP 4 hatten bisher die Herren Heribert Wiegand und Arno Conrad zum Preis von 13,45 €/ha (netto).

Da, wie bereits erläutert, die Herren Wiegand und Conrad zuverlässige Pirschbezirksnehmer sind und sich die Zusammenarbeit mit der Stadt bzw. dem städtischen Jagdleiter problemlos gestaltet, sollte einer erneuten Vergabe an die Herren Heribert Wiegand und Arno Conrad nichts entgegenstehen.

Die beiden Jagderlaubnisscheinnehmer haben ihr Interesse bekundet, somit wäre die Vergabe des Pirschbezirks EP 4 ab 01.04.2023 an möglich. Der Verbraucherpreisindex im Jahresschnitt zum Vorjahr lag bei 7,9%. Somit liegt der Preis bei 14,51€/ha (netto). Dies geschieht ohne Neuausschreibung.

Beschluss:

Es wird beschlossen den städtische Pirschbezirk EP 1.4 zu einem Entgelt von 14,51 €/ha (netto) für das ab dem 01.04.2023 beginnende Jagdjahr an die Herren Heribert Wiegand und Arno Conrad zu vergeben und den Vertrag mit einer Preisgleitklausel entsprechend des Verbraucherpreisindex für Deutschland zu versehen.

Über eine Fortsetzung, Änderung oder Beendigung dieser Regelung für Folgejahre fasst der Stadtrat jährlich Beschluss.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

6. Ortsrecht; Neuerlass der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung aufgrund grafischer Anpassung der Anlage 1

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Rieneck vom 12.12.2022 wurde die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Rieneck beschlossen.

Mit ihrer amtlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Sinngrundallianz vom 23. Dezember 2022 ist die Satzung in Kraft getreten.

Zwischenzeitlich wurde die Anlage 1 der Satzung grafisch angepasst, um den räumlichen Geltungsbereich der Gestaltungssatzung noch genauer zu verdeutlichen.

Aus diesem Grund ist die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Rieneck erneut auszufertigen und bekannt zu machen.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Die Stadt Rieneck erlässt die „Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart der historisch gewachsenen Altstadt sowie über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Werbeanlagen in der Altstadt – kurz: Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Altstadt Rieneck“ [red.: im Gestaltungshandbuch ab Seite 54] in der vorgelegten Form.

Der 1. Bürgermeister wird mit der Ausfertigung und Bekanntgabe zum nächstmöglichen Zeitpunkt beauftragt.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

7. Neues aus der Sinngrundallianz

1. Bürgermeister Nickel informiert:

- Am 09.02.2023 fand ein Ideen-Workshop der Sinngrundallianz und im Vorfeld eine Online-Beteiligung der Räte statt. Die Beteiligung auf Allianzebene ließ sehr zu wünschen übrig (Online-Umfrage 28 von 64 Räten, Workshop 15 von 64 Räten). Der Vorsitzende erwartet hier eine deutlich stärkere Beteiligung aller Räte auf Allianzebene auch vor dem Hintergrund, dass Beteiligung in der Vergangenheit gerade aus den Reihen der Gremien regelmäßig eingefordert wurde.
- Der Freistaat hat das Programm „Streuobst für alle“ und ähnliche Streuobstprogramme aufgelegt. StR Lothar Keßler und Bauhofmitarbeiter Dmitry Vachschenko waren hierzu auf einer Informationsveranstaltung. Auf Allianzebene soll das Programm über den OGV Mittelsinn koordiniert werden.
- Am 05.05.2023 findet auf Initiative des Vorsitzenden ein Informations- und Aktionstag „Wohnen im Alter“ im Bürgerzentrum statt. Die Bewirtung übernehmen die „Läwerweiwer“.
- In Kürze startet die „Jugendumfrage Sinngrund“. Diese basiert auf einem Gedanken des Vorsitzenden anlässlich eines Evaluierungsworkshops in Klosterlangheim, ein Jugendprojekt der Allianz von den Jugendlichen selbst entwickeln zu lassen. Er bittet die Räte und insbesondere auch die Jugendbeauftragten hier als Multiplikatoren zu wirken.
- Am 16.03.2023 findet eine gemeinsame Sitzung aller Stadt- und (Markt)Gemeinderäte in der Turnhalle in Mittelsinn statt. Schwerpunktthema ist „Sturzflut- und Hochwasserrisikomanagement“, vorgestellt vom WWA Aschaffenburg.

Zur Kenntnis genommen

8. Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Bürgermeister Nickel informiert über

- die neue Beschilderung an der Staatsstraße Höhe Bauhof (Vz. 133 Fußgänger),
- die demnächst erfolgende Aufstellung zweier neuer Schutzplanken am Kreisverkehr durch das Staatliche Bauamt,
- die Zustimmung zur Verbesserung der Beleuchtungssituation am Bauhof durch das Staatliche Bauamt.

Er gibt weiterhin bekannt, dass die Beschilderung „Untere Jägerwiese“ vollzogen und dadurch die Widmung komplett ist.

Stadtrat Wolfgang Küber fragt nach dem aktuellen Stand der Holzlose und dem IL Holz. Bürgermeister Nickel reicht den Sachstand nach Rücksprache mit dem Forstleiter nach.

Ebenso fragt Stadtrat Wolfgang Küber nach dem Fertigstellungsstand der Schule. Bürgermeister Nickel gibt Infos über die noch durchzuführenden Arbeiten und erläutert, dass der Unterricht in den sanierten Klassenzimmern bereit wieder stattfindet. Die Sanitäranlagen im Hauptgebäude können kurzfristig in Betrieb genommen werden. Mit einer Fertigstellung der Gesamtmaßnahme im Sommer/Spätsommer kann sicher gerechnet werden.

Zur Kenntnis genommen

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und beendet die öffentliche Sitzung des Stadtrates um 20:56 Uhr.

Rieneck, 6. März 2023

Schriftführung

Vorsitz

Iris Faßnacht, Verwaltungsangestellte

Sven Nickel, 1. Bürgermeister